

Ausgabe 16 | 9.9.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

1. Digi Think Tank - Generation Zukunft: Wie die Jugendlichen heute Beruf und Ausbildung wählen

Termin: Mittwoch, 24. September 2025 15:00 - 16:00 Uhr

Maximilian Oberlindofer, MA vom Institut für Jugendkulturforschung wird beim nächsten digiThinkTank am 24.9.2025 die Rolle von Social Media in der Berufsorientierung sowie die Erwartungen und Erfahrungen der Generationen Y und Z als Praktikant:innen in den Mittelpunkt stellen. Ein Thema, das für Unternehmen, Bildungseinrichtungen und junge Menschen gleichermaßen von hoher Relevanz ist, denn die digitale Kommunikation prägt nicht nur den Alltag junger Menschen, sondern beeinflusst auch nachhaltig deren Wege in Ausbildung und Beruf. Freuen Sie sich auf fundierte Einblicke und aktuelle Forschungsergebnisse.

Die Veranstaltung findet online statt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Melden Sie sich jetzt [hier](#) an.

Ausgabe 16 | 9.9.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

2. Messe „Jugend & Beruf“

Wann? 1. bis 4. Oktober 2025

Mittwoch und Donnerstag: 8:30 bis 15:00 Uhr

Freitag: 8:30 bis 17:00 Uhr

Samstag: 8:30 bis 16:00 Uhr

Wo? Messe Wels, Messeplatz 1, 4600 Wels

Die Abteilung Bildungspolitik der WKOÖ präsentiert Ihnen auf Österreichs größter Messe zu Beruf und Ausbildung am Welser Messegelände ein Berufsorientierungsangebot der Superlative.

Heuer sind wieder über 300 Aussteller aus den unterschiedlichsten Bereichen zu den Themen Bildung und Berufswahl vor Ort. Die Messe ist für junge Menschen die ideale Anlaufstelle, um seine eigenen Interessen und Talente, sowie Stärken zu entdecken.

Messebesucher können einen QR-Code an den Messeständen scannen und ihre relevanten Informationen sichern. Die Besucher können alle Aussteller bereits digital begutachten (DIGI-Messe) und bei der Präsenzmesse dann gezielt zu ihren Favoriten gehen.

Tipp: Unter jugendundberuf.info kann man sich online optimal auf den Messebesuch vorbereiten bzw. stehen auch nach der Messe alle Infos zum Download bereit. Zusätzlich gibt es weiterführende Tools und Links zur Welt der Berufe und den jeweiligen Ausbildungswegen.

Der Messebesuch ist kostenlos!

Kontakt

Messe „Jugend & Beruf“
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Mag. Madeleine Holl
Info-Hotline: 05-90909-4004
messe@jugendundberuf.info

Ausgabe 16 | 9.9.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

3. Stolpersteine im Arbeitsrecht

Während eines Arbeitsverhältnisses können viele rechtliche Stolperfallen auftreten. Welchen Nachweis kann ich verlangen, wenn meine Mitarbeiter:in erkrankt und wie muss ich mit einem Antrag auf Elternteilzeit umgehen? Ziel des Seminars ist es, diese Stolperfallen vorzeitig zu erkennen und nach den gesetzlichen Möglichkeiten optimal zu handeln!

Inhalte:

- Rechtssichere Klauseln in Arbeitsverträgen (insbesondere Ausbildungskostenrückerstattung und Konkurrenzklauseln)
- Zweifelhafte Krankenstände oder Dienstverhinderungen - was kann man dagegen tun?
- Rechtssicheres Urlaubsmanagement
- Fallen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Tipps zu deren Vermeidung
- Karenz und Elternteilzeit
- ... und vieles mehr!

Termin/Ort: Montag, 29.9.2025, 16:00 - 18:00 Uhr, Online

Trainerin: Mag. Birgit Thalmann, WKOÖ

Preis: 89,-- für WKOÖ-Mitglieder

[Hier](#) geht's zur Anmeldung.

AUSGABE 16 | 9.9.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

1. Energietag 2025: Standortfaktor Energie: Zwischen Transformationsdruck & Wettbewerbsfähigkeit

Am **21. Oktober 2025** lädt die sparte.industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich Sie zum **Energietag 2025** ein. Ab **15:30 Uhr** werden im **Julius-Raab-Saal** in der WKO Oberösterreich in Linz Spitzenvertreterinnen und -vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft über energiepolitische Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts diskutieren. Denn hohe Energiepreise, geopolitische Unsicherheiten, internationale Wettbewerbsdynamiken und der politische Auftrag zur Transformation machen klare Antworten erforderlich.

Welche energiepolitischen Rahmenbedingungen braucht es, damit Unternehmen investieren, produzieren und wachsen können? Wie können Versorgungssicherheit und Klimaziele in Einklang gebracht werden, ohne an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren?

All diese Fragen stellen die oberösterreichische Wirtschaft, insbesondere energieintensive Produktionsbetriebe, vor wachsende Herausforderungen. Der ENERGIETAG 2025 der WKO Oberösterreich greift diese Themen auf und rückt Energie als entscheidenden Standortfaktor ins Zentrum der Diskussion.

Freuen Sie sich auf:

- **Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer** | Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus
- **Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Köppl-Turyna** | Direktorin des Instituts für Wirtschaftsforschung EcoAustria
- **Mag. Johannes Benigni, CSE** | JBC Vienna

[Zur Veranstaltungswebsite](#)

Anmeldung und Teilnahme:

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung bis zum **14. Oktober 2025** ist erforderlich.

[Melden Sie sich jetzt zum ENERGIETAG 2025 an!](#)

AUSGABE 16 | 9.9.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

2. Neue Studie: Standortfaktoren für Wasserstoffprojekte in Österreich

Die Servicestelle Erneuerbare Gase hat eine Studie zum Thema „Wirtschaftliche Analyse und Bedeutung von Standortfaktoren für die Planung und Umsetzung von Wasserstoffprojekten in Österreich“ veröffentlicht. Untersucht wurden dabei insbesondere Investitionseffekte sowie Kriterien der Standortwahl.

Im Mittelpunkt steht eine modellhafte 10-MW-PEM-Elektrolyseanlage, deren Investitions- und Betriebskosten sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen analysiert wurden. Die Studie berücksichtigt sowohl direkte als auch indirekte Effekte auf Wertschöpfung und Beschäftigung und zeigt auf, wie regionale Unterschiede - etwa bei Strompreisen, Netzentgelten, Grundstücks- und Leitungskosten - die Wirtschaftlichkeit beeinflussen.

[Zur Studie - Ökonomische Analyse von Wasserstoffprojekten in Österreich](#)

3. ALPACA: Drei Länder kaufen erstmals gemeinsam Sekundärregelleistung

Österreich, Deutschland und Tschechien haben im Rahmen der Initiative ALPACA erstmals gemeinsam Sekundärregelleistung beschafft. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung eines stärker integrierten europäischen Strommarktes gesetzt.

Sekundärregelleistung dient dem kurzfristigen Ausgleich zwischen Stromerzeugung und -verbrauch und ist ein zentrales Instrument zur Sicherung der Netzstabilität. Die grenzüberschreitende Beschaffung ermöglicht Kostenvorteile, erweitert die Marktzugänge für Anbieter und steigert die wirtschaftliche Effizienz.

Die Kooperation stärkt damit die Versorgungssicherheit und leistet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Energiestandorts.

[Zur Pressemeldung](#)

AUSGABE 16 | 9.9.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

4. Erhebung Netzanschluss Erneuerbarer Erzeugungsanlagen - Quartalsbericht Q2/2025

Mit dem quartalsweise erscheinenden Bericht der E-Control zum Netzanschluss erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen werden der aktuelle Status sowie der Fortschritt des Ausbaus und der Integration dieser Anlagen erfasst. Der aktuelle Bericht zeigt, dass in den ersten beiden Quartalen 2025 bei 16 Verteilernetzbetreibern, die über 85 Prozent der Zählpunkte in Österreich abdecken, bereits mehr als 730 MW an Photovoltaik-Engpassleistung zugebaut wurden. Unter Einbeziehung der 44 Verteilernetzbetreiber aus dem Jahresbericht 2024 sind damit aktuell rund 500.000 Einspeisezählpunkte von Photovoltaikanlagen mit etwa 8.900 MW gemeldet.

Außerdem wurden im Jahr 2025 bereits 66.000 Anträge auf Netzanschluss von PV-Anlagen gestellt, davon 26.775 im zweiten Quartal. Bei PV-Anlagen ≤ 20 kW dauerte es im Schnitt rund 7 Tage vom Einlangen des vollständigen Antrags des Netzbüters beim Verteilernetzbetreiber bis zur Bestätigung seitens des Verteilernetzbetreibers.

Konkret gab es im zweiten Quartal 2025 bei den 16 großen Verteilernetzbetreibern:

- etwa 27.000 Anträge für PV-Anlagen
- 18.210 neue Zählpunkte für PV-Anlagen
- einen Zubau von 364 MW an Photovoltaik-Engpassleistung
- 7.661 Meldungen von Kleinsterzeugungsanlagen

[Zum Bericht](#)

5. eKKon 2025 - Klimaschutz durch erneuerbare Kraftstoffe

eFuels haben definitiv das Zeug, ein wichtiger Baustein eines klimaverträglichen Energiesystems zu werden. Weltweit füllt sich das Thema eFuels gerade mit Leben. Es ist Zeit, den blinden Fleck „synthetische Energieträger“ auszuleuchten. Das macht nur Sinn, wenn wir über den Gartenzaun blicken.

Schon zum dritten Mal versammelt die eFuel Alliance am **25. und 26. September 2025** in der WKÖ alles, was Rang und Namen hat, um eine der größten Herausforderungen unserer Zeit anzugehen: „Wie können Kraftstoffe eine sozial- und standortverträgliche Energie-, Mobilitäts- und Klimawende voranbringen“.

Details und Anmeldung: www.ekkon.at

AUSGABE 16 | 9.9.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

6. Neue Studie zur Rolle Erneuerbarer im Strommarkt

Das Beratungsunternehmen enervis hat im Auftrag der IG Windkraft, PV Austria und des Vereins Kleinwasserkraft Österreich eine Studie erstellt, die die Strommarktentwicklung für die Jahre 2021 bis 2024 rückblickend analysiert - jeweils mit und ohne die Erzeugung aus Photovoltaik, Windkraft und Kleinwasserkraft.

Darüber hinaus enthält die Untersuchung eine Prognose für das Jahr 2030, die die zukünftige Bedeutung dieser erneuerbaren Energieträger im österreichischen Strommarkt analysiert.

[Zur Pressemeldung](#)

[Zur Studie](#)

7. Deutsche Strompreise sollen 2026 über Zuschuss sinken

Die deutsche Regierung will Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine Senkung der Netzentgelte beim Strompreis entlasten. Dafür soll im Jahr 2026 ein Zuschuss von 6,5 Milliarden Euro an die Netzbetreiber gezahlt werden, wie aus einem der Nachrichtenagentur AFP vorliegenden Gesetzentwurf des deutschen Wirtschaftsministeriums hervorging.

[Zum Nachrichtenbeitrag](#)

STEUERN UND FINANZEN

1. Wachstumspaket der Bundesregierung: Richtige Ansätze - strukturelle Reformen fehlen noch

„Mit dem Investitionspaket und der Strompreiskompensation werden erste, wichtige Schritte zur Einleitung eines Wirtschaftsaufschwungs getan, doch dringend erforderliche tiefergehende Strukturreformen fehlen ebenso noch wie eine Entlastungsoffensive etwa bei den Lohnnebenkosten.“ Mit diesen Worten kommentiert der Obmann der sparte.industrie, Erich Frommwald, das Wachstumspaket der Bundesregierung.

Verdoppelung des Investitionsfreibetrages

Die Verdoppelung des Investitionsfreibetrags ist grundsätzlich positiv zu bewerten: Um die Konjunktur zu stärken und die Investitionen anzukurbeln, will die Bundesregierung Investitionen von Unternehmen in den Monaten November und Dezember 2025, sowie dem gesamten Jahr 2026 besonders begünstigen.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des abnutzbaren Anlagevermögens mit betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren werden im Jahr der Anschaffung mit einem besonderen Freibetrag gefördert. Bislang beträgt der Freibetrag 10 Prozent bzw. 15 Prozent für Ökoinvestments. Für begünstigte Anschaffungen wird der Freibetrag auf 20 Prozent bzw. 22 Prozent erhöht. Maximal begünstigt sind Kosten von 1 Mio. Euro pro Unternehmen.

Hierin liegt auch der größte Kritikpunkt aus Sicht der sparte.industrie. „Die Deckelung mit 1 Mio. Euro sollte entfallen um auch größere Investitionen entsprechend zu fördern und auch hier Wachstum zu ermöglichen. Alternativ sollte man über die Investitionsprämie nachdenken, die auch für Unternehmen mit aktuell negativen Ergebnissen attraktiv ist,“ so Erich Frommwald.

Unterstützung für Energieintensive Industrie (SAG)

Neben der Senkung des EAG-Förderbeitrags für 2026 um rund 85 Mio. Euro umfasst das Maßnahmenpaket auch das im Mai 2025 angekündigte Strompreiskostenausgleichsgesetz (SAG). Es stellt eine befristete Lösung der Strompreiskompensation für die Jahre 2025 und 2026 dar. Die Strompreiskompensation ist eine staatliche Beihilfe im Rahmen des EU-Emissionshandels (ETS). Sie entschädigt energieintensive Unternehmen für die indirekten CO₂-Kosten im Strompreis, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und eine Abwanderung von Produktionen in Drittländer (Carbon Leakage) zu verhindern. Mit dem Strompreiskostenausgleichsgesetz (SAG) 2025 und 2026 wird eine mittelfristige Entlastung der Industrie sichergestellt mit einer Höchstauszahlungssumme von p.a. je rund 75 Mio. EUR.

„Ziel muss es sein, in einem nächsten Schritt einen Strompreiskostenausgleich bis 2030 sicherzustellen. Andernfalls kommen wir wieder in einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil für die energieintensive Industrie“, so Frommwald.

STEUERN UND FINANZEN

Digitalisierung, Rechtsmodernisierung und Abbau unnötiger Berichtspflichten

Bei vielen anderen, positiven Ankündigungen kommt es jetzt auf die konkrete Umsetzung an. Die Bundesregierung möchte etwa noch in diesem Jahr einen Ministerrat abhalten, der sich ausschließlich der Entbürokratisierung widmet und ein erstes umfassendes Paket präsentieren. Veraltete Gesetze und Verordnungen sollen bereinigt und entrümpelt werden. Zukünftige Gesetze sollen digitaltauglich gestaltet werden und das Potenzial digitaler Technologien soll voll genutzt werden.

Bestehende Berichtspflichten sollen deutlich reduziert werden. Ziel ist zudem Gold-Plating zurückzudrängen. Im Sinne des Once-Only-Prinzips soll zudem dafür gesorgt werden, dass Daten aus Berichten möglichst nur einmalig eingemeldet werden müssen - und dann für verschiedene Behörden verfügbar sind. Generell soll der bürokratische Aufwand für die Unternehmen reduziert werden.

Weitere Maßnahmen im Paket

Positiv zu bewerten sind zudem auch die weiteren Maßnahmen im Paket, wie die Schaffung eines Standort Fonds, der Zukunftsinvestitionen in Österreich fördern wird oder die Ankündigungen beim Breitbandausbau. Auch das Ziel Anreize und Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsstunden schaffen zu wollen, sollte aus Sicht der sparte.industrie ehestmöglich angegangen werden. Jetzt kommt es auf die konkrete Umsetzung und die entsprechenden Maßnahmen an.

Strukturelle Reformen müssen jetzt gestartet werden

„Das Paket enthält einige richtige Schritte, aber es fehlen in Summe noch immer die dringend notwendigen Strukturreformen. Wir müssen uns auf der Ausgabenseite Spielräume schaffen für Investitionen in die Zukunft aber auch für Entlastungsschritte, wie eine signifikante Lohnnebenkostensenkung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wieder zu stärken.“, fasst Erich Frommwald abschließend zusammen.

AUSGABE 16 | 9.9.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

2. Webinar: Steuerupdate zu CO₂-Steuer und CBAM! Was muss mein Betrieb beachten?

Im Rahmen unseres Update-Webinars möchten wir Ihnen einen Überblick über bedeutsame Änderungen im Bereich nationale CO₂-Steuer und CBAM geben. Im Mittelpunkt des Webinars stehen folgende Themen:

Nationale CO₂-Steuer

- Überführungsphase - was hat sich geändert bzw was ist nun zu beachten
 - Welche (neuen) Energieträger fallen seit 1.1.2025 unter die nationale CO₂-Steuer?
 - Bestehende Meldepflichten sowie Vorauszahlungen
- Entlastungsmaßnahmen - was ist zu beachten?
- Ausblick auf das Jahr 2026

CBAM

- Verpflichtung zur Registrierung als CBAM-Anmelder
- Neueste Entwicklungen:
 - Vereinfachungen aufgrund „Omnibus-Paket“
 - Pläne zur Ausweitung des Anwendungsbereichs des CBAM
- Aktuelle Informationen der Zollverwaltung und der EU-Kommission
- Ausblick auf das Jahr 2026

Referenten

- **MMag. Dr. Peter Pichler**, Steuerberater und Partner bei LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. Seine Fachgebiete umfassen Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern und Zollrecht.
- **Univ.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber**, Lehrt und forscht am Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik der JKU Linz - Schwerpunkt nationale und internationale Energiebesteuerung
- **Dr. Jutta Niedermaier**, Steuerberaterin und Director bei LeitnerLeitner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. Ihre Fachgebiete umfassen Umsatzsteuer, Zoll und Verbrauchssteuern.

Ort: Kostenlose Online Veranstaltung

Termin: Dienstag, 8.10.2025, 15:00 - 16:30 Uhr

Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/2749919712892641373>

AUSGABE 16 | 9.9.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

1. Neuartige Methode zur Untersuchung der inneren Struktur von Atomen entwickelt

Forschende der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) und des Helmholtz-Instituts Mainz (HIM) haben eine neuartige Methode zur Untersuchung der inneren Struktur von Atomen entwickelt und dabei bisher unbekannte atomare Übergänge in Samarium, einem Element der Seltenen Erden, entdeckt. Ihre Ergebnisse wurden im renommierten Wissenschaftsjournal *Physical Review Applied* veröffentlicht.

Die Fähigkeit, die innere Struktur von Atomen beschreiben zu können, ist nicht nur wichtig, um die Zusammensetzung von Materie zu verstehen, sondern auch, um neue Experimente zur Erforschung der Grundlagenphysik zu konzipieren. Bestimmte Experimente erfordern Proben von Atomen oder Molekülen mit besonderen Eigenschaften, die stark vom zu untersuchenden Phänomen abhängen. Das Wissen über die Energieniveaustuktur vieler Atome ist bislang jedoch unvollständig, insbesondere im Fall von Atomen der Seltenen Erden und Actiniden.

Die Spektroskopie ist eine der am häufigsten verwendeten Techniken, um die Struktur von Atomen zu untersuchen. Sie basiert auf dem Prinzip, dass Elektronen Energie absorbieren oder emittieren, wenn sie sich zwischen den Energieniveaus eines Atoms bewegen. Jedes Element hat einen einzigartigen Satz von Lichtwellenlängen, die aufgrund dieser Übergänge emittiert oder absorbiert werden. Diese werden als atomares Spektrum bezeichnet.

Da es schwierig ist, die von Proben ausgesendeten Signale richtig zu unterscheiden und man immer auf den Wellenlängenbereich begrenzt ist, welchen die Instrumente erfassen können, haben die Forscher eine Methode namens Dual-Comb-Spektroskopie (DCS) angewendet und weiterentwickelt, mit welcher atomare Spektren in einem breiten Band elektromagnetischer Frequenzen mit hoher Auflösung und hoher Empfindlichkeit gemessen werden können.

Die DCS basiert auf der optischen Frequenzkammtechnik, für die 2005 der Nobelpreis für Physik verliehen wurde. Optische Frequenzkämme sind spezielle Laser, die die genauen Frequenzen von Licht messen. Bei der DCS werden zwei dieser Kämme im kohärenten Modus verwendet, wodurch das Spektrum der Probe genauer gemessen werden kann als mit herkömmlichen Methoden.

Eine der Herausforderungen bei der Anwendung der DCS besteht darin, schwache Signale mit hoher Präzision zu erkennen. Um dies Herausforderung zu überwinden, implementierten die Forschenden außerdem mehrere Fotodetektoren, die das Signal-Rausch-Verhältnis verbessern. Mit dieser Kombination war es möglich, die experimentellen Daten klar abzulesen und die verschiedenen Wellenlängen des Spektrums zu bestimmen.

AUSGABE 16 | 9.9.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

Die Entwicklung dieses neuartigen Ansatzes stellt einen der ersten Schritte im internationalen Projekt „Spectroscopy 2.0“ dar. In diesem Projekt soll ein Werkzeug entwickelt werden, mit dem sich eine große Anzahl spektroskopischer Messungen gleichzeitig durchführen lässt. Damit soll die Spektroskopie dichter atomarer und molekularer Spektren unter starken Magnetfeldern möglich werden.

Die DCS eignet sich besonders gut, um Lücken in den atomaren Daten zu schließen, wie die aktuelle Veröffentlichung bestätigt.

2. Mathematiker entdecken Phänomen, das Quantentechnologie effizienter machen könnte

Ein internationales Forscherteam, darunter Mathematiker Jonas Haferkamp von der Universität des Saarlandes, hat ein neues Phänomen in der Welt der Quantenphysik entdeckt. Zustände, die rein zufällig aussehen, ohne es zu sein, werden viel schneller erzeugt als gedacht. Damit könnten viele quantenphysikalische Anwendungen erheblich verbessert werden. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung wurden die Erkenntnisse in der Fachzeitschrift „Science“ publiziert.

Ähnlich, wie Kaffee und Milch eine chaotisch zusammengesetzte und unauflösbare Einheit bilden, verhalten sich zum Beispiel Teilchen wie Atome, Photonen oder Elektronen, wenn sie einen typischen Quantenzustand erreichen. Jede effiziente Messung wird nur gemittelte generische Antworten liefern, die kaum Rückschlüsse auf den eigentlichen Zustand zulassen.

Das Erzeugen zufälliger Quantenzustände ist von praktischer Relevanz für neue Quantentechnologien. In einem Quantencomputer mit wenigen Qbits, wie sie vor wenigen Jahren noch in der Forschung machbar waren, war diese Zufälligkeit im Prinzip noch kein riesiges Problem. Die „Tiefe“ der Schaltkreise zwischen den Qbits, also die Komplexität ihres Zusammenspiels, ist bei einer Zahl von wenigen Qbits noch nicht unüberwindbar hoch.

Bei Quantencomputern, die inzwischen aber mehrere Hundert Qbits als Recheneinheiten aufweisen, steigt die Schwierigkeit, rein zufällige Quantenzustände zu erreichen, exponentiell an. Selbst ein voll funktionsfähiger Quantencomputer würde schnell an seine Grenzen geraten.

Das Forschungsteam hat nun ein Phänomen entdeckt, das dabei helfen könnte, diese Komplexität zu reduzieren. Im Kern geht es darum, dass sie sozusagen mit einem „mathematischen Trick“ die Komplexität des Beziehungsgeflechts zwischen den einzelnen Teilchen nur vorgaukeln. So versucht man in der Praxis aus einer „echt randomisierten Matrix“, die entsteht, wenn man einen Vorgang von Quantenteilchen und ihren zufällig-chaotischen Interaktionen untereinander mathematisch beschreibt, eine „pseudo-randomisierte Matrix“ zu machen, die nur so tut, als beschreibe sie einen zufälligen quantenmechanischen Vorgang. Die neue Methode, solche pseudozufälligen Vorgänge zu erzeugen, kann mit Quantencomputern in sehr kurzer Zeit umgesetzt werden. Diese Systeme sind weniger komplex und somit einfacher zu erzeugen.

AUSGABE 16 | 9.9.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

Dieses Phänomen galt in der Fachwelt als unwahrscheinlich. Viele waren davon überzeugt, dass diese Art des Pseudo-Zufalls erst in viel größerer Tiefe auftaucht. Die Konsequenzen dieser Entdeckung könnten weitreichend sein. Denn wenn es gelingt, diese mathematischen Regeln auf technische Systeme anzuwenden, könnte dies für vielerlei Quantentechnologien eine erhebliche Verbesserung bedeuten, da diese „pseudo-randomisierten“ (flachen) Schaltkreise von außen nicht von echten randomisierten (tiefen) zu unterscheiden sind. Bereits auf kleineren Quantencomputern könnte diese Art von zufälligen Vorgängen bald dabei helfen, Informationen aus Quantenexperimenten zu extrahieren oder die Entwicklung neuer Verschlüsselungsmethoden ermöglichen, die mit den bisherigen Methoden noch nicht machbar waren.

Ausgabe 16 | 9.9.2025

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

1. Industrie drängt auf Bürokratieabbau und schnellere Verfahren

Die oberösterreichische Industrie ist ein zentraler Motor für Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovation. Damit Unternehmen auch in Zukunft investieren und Arbeitsplätze sichern können, braucht es ein modernes, effizientes Umfeld. Ein entscheidender Schlüssel dazu ist die Reduktion von Bürokratie und die Beschleunigung von Verfahren.

In den vergangenen Wochen, und gerade über den Sommer, hat die Sparte Industrie nicht pausiert, sondern intensiv daran gearbeitet, konkrete Verbesserungen einzubringen. Mit zwei Stellungnahmen hat die Industrie klar aufgezeigt, wo die größten Hebel liegen, um Verfahren zu entschlacken und Planungs- sowie Investitionssicherheit zu schaffen.

Beim oberösterreichischen Deregulierungsgesetz 2025 haben wir betont, dass unnötige Berichtspflichten und Mehrfachprüfungen gestrichen werden müssen, damit Unternehmen ihre Ressourcen für Innovation und Beschäftigung statt für Verwaltung einsetzen können. Ebenso wichtig ist die klare Zuständigkeit in Verfahren, damit Projekte nicht zwischen Behördeninstanzen ins Stocken geraten. In der Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) wiederum haben wir eingefordert, dass Großverfahren durch verbindliche Fristen, eine bessere Koordination und den verstärkten Einsatz digitaler Tools beschleunigt werden. Denn gerade in großvolumigen Industrieprojekten entscheidet die Dauer von Genehmigungen über die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes.

Damit wird deutlich: Entbürokratisierung ist für die Industrie kein Schlagwort, sondern eine zentrale Standortfrage. Investitionen dürfen nicht an überlangen Verfahren scheitern. Jede Beschleunigung bringt Vorteile für Unternehmen, Beschäftigte und den gesamten Wirtschaftsstandort Oberösterreich. Die Industrie wird deshalb in den kommenden Wochen nicht nachlassen, den Reformprozess aufmerksam zu begleiten und mit konkreten Vorschlägen dafür zu sorgen, dass die angekündigten Maßnahmen auch tatsächlich Wirkung zeigen.

Ausgabe 16 | 9.9.2025

BETRIEB UND UMWELT

2. Begutachtung oö Bodenschutzgesetz

Die Novelle des Oö. Bodenschutzgesetzes 2025 dient in erster Linie der Anpassung an unionsrechtliche Vorgaben und der Bereinigung bestehender Bestimmungen. Sie sieht vor, Verwaltungsaufwand zu reduzieren, bestimmte Fristen zu verlängern und digitale Verfahren einzuführen. Darüber hinaus sollen entfallende Berichtspflichten sowie Rechts- und Verweisanpassungen den Vollzug vereinfachen.

Neuerungen gibt es unter anderem in folgenden Bereichen:

- Sachkundeausweis (etwa Ausstellung in elektronischer Form; Ausstellung eines vorläufigen Sachkundeausweises)
- Aufzeichnungspflichten über das Verwenden von Pflanzenschutzmitteln (unionsrechtliche Anpassungen)
- Reduktion von Berichtspflichten der Landesregierung an den Landtag (etwa Entfall der Erstellung der Bodenbilanz und des Bodeninformationsberichts)
- Entfall des Anhörungsrechts der Wirtschaftskammer vor Erlassung von Verordnungen auf Grundlage des Bodenschutzgesetzes

Im Anhang befinden sich der [Gesetzesentwurf](#) samt erläuternden Bemerkungen und eine [Textgegenüberstellung](#).

Ihre allfällige Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf senden Sie bitte bis **spätestens Montag, 15. September 2025** an industrie@wkoe.at

3. VerpackungsabgrenzungsVO-Novelle 2025 in Begutachtung

Mit der AWG-Novelle Verpackung (BGBl. I Nr. 193/2013) wurde für die Definition von Haushaltsverpackungen und gewerblichen Verpackungen im § 13h AWG 2002 ein grundsätzlicher Rahmen festgelegt. Dabei spielen einerseits die Größe der Verpackungen und andererseits die Anfallstelle, an der Verpackungen üblicherweise anfallen, eine zentrale Rolle. Für ausgewählte Verpackungen und Packstoffe gelten darüber hinaus verschiedene Sonderregelungen.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft ist ermächtigt, eine Verordnung zu erlassen, mit der Korrekturen der Zuordnungen gemäß den Definitionen im AWG 2002 ermöglicht werden sollen. Das ist mit der Verpackungsabgrenzungsverordnung erfolgt, wobei derzeit eine Befristung dieser Verordnung bis Ende 2025 besteht.

Ausgabe 16 | 9.9.2025

BETRIEB UND UMWELT

Da sich die Vorgaben dieser Verordnung aus Sicht des Ministeriums bewährt haben und keine größeren Verschiebungen wahrnehmbar sind, soll diese Befristung um vier Jahre (bis Ende 2029) verlängert werden. Damit werden auch den Verpflichteten allfällige Umstellungen und die damit verbundenen Kosten für ihre EDV erspart.

Im Anhang befinden sich der [Verordnungsentwurf](#) und die [Wirkungsfolgenabschätzung](#).

Ihre allfällige Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf senden Sie bitte bis **spätestens Freitag, 19. September 2025** an industrie@wkoee.at

4. Vorstellung des Arbeitsentwurfs der der Verordnung über die vollelektronische Abwicklung des Begleitscheinverfahrens (VEBSV-VO)

Am 1.09.2025 wurde vom BMLUK der **Arbeitsentwurf der Verordnung über die vollelektronische Abwicklung des Begleitscheinverfahrens (VEBSV-VO)** vorgestellt ([Präsentation im Anhang](#)).

Diskussion und Fragen gab es insbesondere zu zwei Punkten:

- Zur verpflichtenden Anwendung des elektronischen Begleitscheins für Abfallsammler und - behandler mit einer §24a Abs 1 Erlaubnis und die mehr als 500 Begleitscheine pro Jahr melden müssen (Artikel 2 Abs 2). Hier wird vor allem problematisch gesehen, dass es dann zwei parallele Systeme gibt (elektronisch und Papier) und es bei der täglichen Anwendung zu Entscheidungsfragen kommen wird, welches anzuwenden ist. Auch wurde die Festlegung der 500 Begleitscheine hinterfragt.
- Zum Streckengeschäft und wie diese sinnvoll und unbürokratisch abbildbar ist - vor allem bei Übergaben ohne Transport ist die Begleitscheinpflicht oft schwierig darzustellen.

Weiterer Fahrplan:

Das BMLUK bittet um allfällige Stellungnahmen zu dem Arbeitsentwurf. Ihre allfällige Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf senden Sie bitte bis **spätestens Donnerstag, 11. September 2025** an industrie@wkoee.at

Ausgabe 16 | 9.9.2025

BETRIEB UND UMWELT

5. Elektroaltgeräteverordnungs-Novelle 2025

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die Begutachtungsunterlagen zur Novelle der Elektroaltgeräteverordnung 2025 (**EAG-VO-Novelle 2025**) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung.

Inhalt der Novelle ist die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/884, mit der die Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte geändert wurde, in nationales Recht. Die Änderung war aufgrund eines EuGH-Urteil, wonach die Kosten der Sammlung, Behandlung, Verwertung und umweltgerechte Beseitigung von Photovoltaikmodulen (PV-Modulen), die zwischen dem 13. August 2005 und dem 13. August 2012 in Verkehr gesetzt wurden, nicht den Herstellern auferlegt werden dürfen, erforderlich. Diese Umsetzung erfordert kleinere Anpassungen und Berichtigungen.

Des Weiteren soll eine Unterscheidung zwischen gewerblichen und den in letzter Zeit stark nachgefragten „steckerfertigen“ Haushalts-PV-Modulen eingefügt werden, damit diese als Elektrogroßgeräte gelten und in den Haushaltssammelstellen gesammelt werden können.

Anbei finden Sie den [Entwurf](#), die [Erläuterungen](#) sowie die [Wirkungsfolgenabschätzung](#).

Bitte um Übermittlung allfälliger Stellungnahmen bis 22. September 2025 an industrie@wkoee.at

6. Änderung der Oö. Bautechnikverordnung

Die Bautechnikverordnungs-Novelle 2025 verfolgt insbesondere das Ziel, die neuen Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinien) 1 bis 5, Ausgabe Mai 2023, umzusetzen. Die OIB-Richtlinien bilden den aktuellen Stand der zwischen den Bundesländern harmonisierten bautechnischen Regelungen ab. Zudem enthält die Novelle Änderungen und Klarstellungen von Erfahrungen in der Verwaltungspraxis.

Die Verordnung wurde am 2.9.2025 im LGBl. Nr. 70/2025 kundgemacht und tritt mit dem folgenden Monatsersten in Kraft. Das ist der 1.10.2025.

Sie betrifft alle, die in Oberösterreich Bauten planen, errichten und betreiben.

Links

- [Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Bautechnikverordnung 2013 geändert wird \(Oö. Bautechnikverordnungs-Novelle 2025\)](#)
- [OÖ Bautechnikverordnung 2013](#)
- [Oö. Bautechnikgesetz 2013](#)
- [Österreichisches Institut für Bautechnik](#)

AUSGABE 16 | 9.9.2025

ALLGEMEINES

1. GmbH-Geschäftsführer:in - Rechte, Pflichten, Haftung

Der/Die GmbH-Geschäftsführer:in trägt die Verantwortung für den ordentlichen und außerordentlichen Betrieb des Unternehmens. Damit gehen erhebliche Haftungsrisiken einher. Dieses Seminar informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Geschäftsführer:in und zeigt Strategien zur Haftungsreduzierung auf.

Inhalte:

- Unterschiede zwischen Geschäftsführung und Vertretung
- Abgrenzung unternehmensrechtlicher und gewerberechtlicher Geschäftsführer:innen
- Rechte und Pflichten des/der Geschäftsführer:in
- Haftung des/der Geschäftsführer:in gegenüber der GmbH und gegenüber Dritten
 - Sozialversicherung (GKK) und im Arbeitsrecht
 - Steuern (Finanzamt)
 - bei verdeckter Einlagenrückgewähr, Insolvenz und anderen Krisen
- Möglichkeiten zur Haftungsreduzierung

Termin/Ort: Mo, 6.10.2025: 16:00 - 18:00 Uhr | Online

Trainerin: RA Priv.-Doz. Mag. Dr. Henriette Boscheinen-Duursma LL.M., M.A.S., LL.M.

Preis: EUR 89,- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 119,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2026-9430>

AUSGABE 16 | 9.9.2025

ALLGEMEINES

2. DSGVO-fit: Datenschutzbasics & aktuelle Rechtsprechung

Herausgegriffen werden jene Aspekte des Datenschutzrechts, die für jedes Unternehmen branchenunabhängig relevant sind. Anhand der aktuellen Rechtsprechung werden sich seit der Einführung der DSGVO ergebende Änderungen und Problemfelder aufgezeigt. Zu den einzelnen Themen wird jeweils auch darauf hingewiesen, wie man sich gegenüber der Datenschutzbehörde verhält, wie man mit Kundenanfragen umgeht, etc.

Inhalte:

- Was sind personenbezogene Daten?
- Welche besonderen Kategorien personenbezogener Daten gibt es?
- Welche Daten darf ich unter welchen Voraussetzungen verarbeiten?
- Welche Informationspflichten haben betroffene Personen?
- Wie vermeide ich datenschutzrechtliche Haftungen?
- Wie verhalte ich mich bei Auskunftsbegehren von Kundinnen und Kunden?
- Wie verhalte ich mich gegenüber der Datenschutzbehörde (DSB)?

Termin/Ort: Do, 2.10.2025: 16:00 - 18:00 Uhr, Online

Trainer: Mag. Dr. Mario Höller-Prantner, Prof. Haslinger & Partner, Rechtsanwälte

Preis: EUR 89,- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 119,- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2026-3582>